

Organisation: \_\_\_\_\_  
Veranstalter: \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ Ort \_\_\_\_\_

Landratsamt Starnberg  
Fachbereich Jugend & Sport  
Team Jugendarbeit  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg

Fon: 08151 148 -378  
Fax: 08151 148 -207  
jugend@LRA-starnberg.de  
www.jugend-starnberg.de

Datum: \_\_\_\_\_

## Antrag Gütesiegel „5 aus 7“



Mit dem Projekt "Gütesiegel-- aktiver Jugendschutz bei Veranstaltungen" wollen wir zeigen, dass Jugendschutz mehr sein kann, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Sie haben die Chance mit der Einhaltung von zusätzlich fünf grünen Punkten aus der Checkliste ihre Veranstaltung jugendgeeigneter, geregelt und sicher durchzuführen. Dies kommt sowohl ihnen als Veranstalter als auch den Besuchern zugute.

Ziel des Projektes ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol.

Das Gütesiegel erhält der Veranstalter jeweils für die angemeldete Veranstaltung im Landratsamt, beim Fachbereich Jugend und Sport, Team Jugendarbeit in Form einer Grafik-Datei per E-mail oder als Aufkleber.

### Wie erhalte ich das Gütesiegel?

Neben den gesetzlichen, verpflichtenden Auflagepunkten wählt der Veranstalter von den aufgelisteten 7 grünen Punkten 5 Punkte aus, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet und schickt den Antrag per Post oder Fax ans Landratsamt, Team Jugendarbeit. Bei Einhaltung der Auflagen ist die Veranstaltung nach dem JUSchG **geprüfte Veranstaltung** im Sinne des Jugendschutzes

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Zielgruppe, Alter \_\_\_\_\_

Datum, Uhrzeit Anfang und Ende \_\_\_\_\_

Name der Veranstaltung:

Vor der Veranstaltung mit den zuständigen Ämtern ( Jugendamt bzw. Ordnungsamt ) und der Polizei Kontakt aufnehmen und Telefonnummern für Notfälle austauschen.

Ordnungsamt: ( Name, Telefon ) \_\_\_\_\_

Polizei ( Name, Durchwahl, nicht 110 ) \_\_\_\_\_

Notfallnummer vor Ort ( Name, Telefon ) \_\_\_\_\_

Kontaktpersonen:

Das Thekenpersonal wird genau in die Bestimmungen des Jugendschutzes eingewiesen und es gibt klare Anweisungen, ab welchem Alter bestimmte Getränke erst ausgeschenkt werden dürfen.

Findet statt:

Findet nicht statt:

Einweisung Personal:

Wie viele Ordnungskräfte evtl. professionelle Security muss der Veranstalter laut Auflagenbescheid bereitstellen?

Anzahl

Ordnungskräfte:

**Getränkpreise:**

Mindestens ein attraktives Getränk MUSS auf den Liter gesehen günstiger sein, als das billigste alkoholische Getränk (§§ 6, 28 GWG). Dieses muss auf der Getränkekarte aufgeführt sein. Wenn möglich ist dafür auch offensiv zu werben.

Billigstes NICHTalkoholisches Getränk:	Name: _____	Menge: _____	Liter	Preis: _____	Euro
Billigstes alkoholisches Getränk	Name: _____	Menge: _____	Liter	Preis: _____	Euro

**Jugendschutzkontrolle:**

Während der Veranstaltung werden mehrmalig und regelmäßig Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Am Einlass wird das Alter der Gäste überprüft (Ausweiskontrolle). Jugendliche unter 16 Jahren werden für das Personal kenntlich gemacht ( andersfarbige Stempel, Armbändchen...). Eventuell werden die entsprechenden Ausweise eingesammelt.

Findet statt:  Findet nicht statt:

**Jugendschutzbeauftragter:**

Verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes ( nicht Veranstalter, muss aber die Veranstaltung besuchen!):

Name \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Info JuSchG:**

Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung ( Plakate, Handzettel, Einladungen, Presse... ) ist ein Hinweis auf das geltende Jugendschutzgesetz abgedruckt und dessen Einhaltung versichert.

Info wird abgedruckt:  Info wird nicht abgedruckt:

**Keine Trinkanimation:**

Alle Maßnahmen zur Trinkanimation von alkoholhaltigen Getränken ( Happy Hours, Flatrate-Saufen, Trinkspiele, TwoForOne...) werden unterlassen.

Anreize entfallen:  Anreize finden statt:

**brandweinhaltige Getränke:**

Im Interesse des Jugendschutzes werden brandweinhaltige Getränke (harter Alkohol, Mixgetränke, Alkopops) gar nicht oder erst nach 24 Uhr angeboten und verkauft.

Findet statt:  Findet nicht statt:

**Durchsagen:**

Um 22 Uhr und um 24 Uhr wird die Musik kurz unterbrochen und Licht eingeschaltet. Während dessen gibt es Hinweise, dass Jugendliche unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren die Veranstaltung verlassen müssen.

Findet statt:  Findet nicht statt:

**Nichtraucherzonen:**

Der Veranstalter weist in den Veranstaltungsräumen in angemessenem Umfang Nichtraucherzonen aus.

Werden eingerichtet:  Werden nicht eingerichtet:

**Fahrgelegenheit:**

Der Veranstalter sorgt für preisgünstige Heimbringdienste oder stellt entsprechende bereit. Eventuell ein Shuttle zum S-Bahnhof oder Sammeltaxi zur Ortsmitte.

Wird bereitgestellt:  Wird nicht bereitgestellt:

Für die Richtigkeit und Nachprüfbarkeit der Angaben gezeichnet von

Ort

Datum

Jugendschutzbeauftragter

Veranstalter